



# Weltweit für den Rechtsstaat

---

Das Rechtsstaatsprogramm  
der Konrad-Adenauer-Stiftung

# Inhaltsverzeichnis

---

Vorwort	1
Einführung: Rechtsstaatsförderung durch die Konrad-Adenauer-Stiftung	2
Die Konrad-Adenauer-Stiftung vor Ort (Weltkarte) .....	4
Rechtsstaatsprogramm Lateinamerika	6
Rechtsstaatsprogramm Asien	14
Rechtsstaatsprogramm Afrika südlich der Sahara	20
Rechtsstaatsprogramm Südosteuropa	26
Rechtsstaatsprogramm Naher Osten / Nordafrika	30
Globale Rechtsstaatsfragen	35
Aktuelle Veröffentlichungen (Auswahl)	36

# Vorwort

---



## Das Deutsche Grundgesetz ...

... bekennt sich in Artikel 20, 28 I 1 GG zu einer rechtsstaatlichen Ordnung. Diese gehört zu den elementaren Verfassungsgrundsätzen, die auch im Wege einer Verfassungsänderung nicht abgeschafft werden können. Im Zentrum der Rechtsstaatsidee steht die Forderung, dass alles staatliche Handeln an das geltende Recht gebunden ist. Das Bekenntnis zu einem Rechtsstaat nicht nur im formellen, sondern auch im materiellen Sinne wurde mit der Unterzeichnung des Grundgesetzes durch den Präsidenten des Parlamentarischen Rates, Konrad Adenauer, am 23. Mai 1949, feierlich besiegelt.

In der entwicklungs- und außenpolitischen Diskussion gehört die Gewährleistung von Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit heute zu den Kernprinzipien, zumal eine leistungsfähige, rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechende Rechtsordnung als Grundvoraussetzung für jedes demokratische System anerkannt ist. Auch die Konrad-Adenauer-Stiftung ist in ihrer internationalen Arbeit von der Schaffung einer internationalen Ordnung des Friedens, der Freiheit, Demokratie und Gerechtigkeit geleitet. Aus diesem Grund ergänzt die Stiftung seit 1990 ihre weltweiten Projekte durch ein länderübergreifendes Programm zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit, das Rechtsstaatsprogramm. Deutsche Volljuristen mit internationaler Ausrichtung leiten regionale Rechtsstaatsprogramme von Bogota, Singapur, Nairobi, Bukarest und Beirut aus, wobei sie eng mit den KAS-Länderbüros in Lateinamerika, Asien, Afrika, Südosteuropa und im Nahen Osten/Nordafrika kooperieren.

Ihrer Funktion und ihrem Selbstverständnis entsprechend verfolgt die Konrad-Adenauer-Stiftung dabei im Gegensatz zu anderen bilateralen und multilateralen Gebern beziehungsweise Beratern nicht einen rein fachtechnischen, sondern einen explizit politischen, dialogorientierten Ansatz. Dank vertrauensvoller, oft über Jahrzehnte gewachsener Kontakte kann sie in zahlreichen Ländern glaubwürdig für rechtsstaatliche Prinzipien werben. Das ist deshalb so wichtig, weil auch die besten Verfassungen, Gesetze und Urteile kaum Wirkung entfalten können, wenn bei den Akteuren

des Justizsystems und in der Bevölkerung kein allgemeines Bewusstsein für das geltende Recht und die sich daraus ergebenden Pflichten und Rechte vorhanden ist. Ein solches kann aber nur durch kontinuierliche rechtspolitische Bildungsarbeit geschaffen und erhalten werden.

Die entwicklungspolitische Relevanz speist sich dabei auch aus der Erkenntnis, dass nachhaltige Entwicklung und Sicherheit ohne stabile Demokratien nicht denkbar sind und dass stabile Demokratien ohne Rechtsstaatlichkeit nicht möglich sind. Ohne einen funktionierenden Rechtsstaat gedeihen Korruption, Nepotismus, Misswirtschaft, und Machtmissbrauch und extreme soziale Ungleichheiten. Gerade im Zeitalter der Globalisierung ist daher die Forderung der Rechtsstaatlichkeit eine strukturelle Voraussetzung, um sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt zu erzielen.

Diese Broschüre soll die weltweite Rechtsstaatsarbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung einer breiteren Öffentlichkeit vorstellen. Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche und informative Lektüre.

**Dr. Gerhard Wahlers**

Stellvertretender Generalsekretär der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

# Rechtsstaatsförderung durch die Konrad-Adenauer-Stiftung

---

Weltweit wird deutsche Expertise im Rechts- und Justizbereich nachgefragt. In zahlreichen Ländern Lateinamerikas, Asiens, Afrikas, Südosteuropas und dem Nahen Osten herrscht ein erhebliches Interesse an unserer Rechtskultur. Das gilt für die deutsche Rechtslehre ebenso wie für die Rechtsprechung, die Gesetzgebung beziehungsweise Gesetzgebungsprozesse, die Implementierung und auch justizorganisatorische Fragen.

Seit jeher besteht ein vertiefter Austausch und Dialog mit den lateinamerikanischen Ländern. Dort gibt es kaum ein Lehrbuch etwa zum Staats- und Verfassungsrecht oder Strafrecht, in dem nicht deutsche Rechtslehre zitiert wird. Aber auch in vielen Ländern Afrikas, Asiens, Mittel-/Osteuropas und des Nahen Ostens existiert ein bemerkenswert großer Beratungsbedarf.

Die Gründe hierfür sind vielfältig. Die deutsche Rechtskultur zeichnet sich durch eine ausdifferenzierte Dogmatik und Subspezialisierung aus. Dies führt dazu, dass für jeden nachgefragten Rechtsbereich ausreichend dichtes und erprobtes Material und in der Regel auch die entsprechenden Fachleute zur Verfügung stehen. Deutsche Lösungsmodelle liegen – anders als im Common-Law-Bereich – griffbereit vor, unterlegt mit tiefem Erfahrungshintergrund.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung bietet daher Beratung und Fortbildung zu genau definierten Rechtsthemen an, keinesfalls versucht sie jedoch, über die Rechtskultur des jeweiligen Empfängerlandes hinweg deutsche Rechtsfiguren zu implementieren. Wer die lokalen Rechtstraditionen bei der Rechtsstaatsberatung nicht ebenso berücksichtigt wie soziale, religiöse und kulturelle Faktoren, wird kaum Erfolg haben.

Als „interkulturelle Dolmetscher“ fungieren dabei unsere Partnerorganisationen vor Ort, die genau aufzeigen können, welche Unterstützung tatsächlich benötigt wird, welchen Themen wirklich relevant sind und wie man sie am besten angeht. Dieser bedarfs- und dialogorientierte Ansatz hat sich über viele Jahre bewährt und Vertrauen gebildet bei entscheidenden Akteuren und beratenden Institutionen vor Ort.

Betont werden soll an dieser Stelle aber auch, dass das Beratungsangebot der Rechtsstaatsprogramme keine Einbahnstraße ist. Vielmehr sehen wir uns in unseren Einsatzregionen einer solchen Fülle von rechtsstaatlichen Konzepten, Ideen und Ausprägungen gegenüber, dass der durch die Rechtsstaatsprogramme gewährleistete Erfahrungsaustausch auch für den deutschen Rechtsstaat und das Demokratieverständnis bereichernd sein kann und soll. Die im Ausland eingesetzten deutschen Experten werden zu Botschaftern dieser Ideen und sehen diese als Inspirationsquelle für ihre eigene Arbeit an.

Die Werte- und Wirkungsorientierung der Rechtsstaatsprogramme wird insbesondere an dem klar definierten Themen- und Zielprofil sichtbar, das sich auch aus dem Charakter der Adenauer-Stiftung als politischer Stiftung ergibt. Die gemeinsame Wertebasis verschafft der Stiftung im Zusammenspiel mit ihren Partnern die notwendige Glaubwürdigkeit, um einen fruchtbaren, rechtspolitischen Dialog zu führen. Die langfristige ausgelegte Förderung rechtsstaatlicher Strukturen, der Einsatz für Gewaltenteilung, insbesondere für eine unabhängige Justiz und eine gesetzmäßig handelnde Verwaltung, die Förderung der Grund- und Menschenrechte sowie die Stärkung regionaler Netzwerke ergeben ein umfassendes und gleichzeitig klar definiertes Portfolio.

Die regionale Ausprägung der Arbeit erweist sich vor allem bei sensiblen Themen oft als besser geeignet, offen rechtsstaatliche Probleme anzugehen, als dies auf nationaler Ebene der Fall wäre. Die Stiftung wählt aus diesem Grund mit den Rechtsstaatsprogrammen bewusst einen länderübergreifenden Arbeitsansatz. Gerade auch deshalb, weil rechtsstaatliche Reformprozesse in den verschiedenen Weltregionen häufig parallel verlaufen. Ein weiterer Vorteil des länderübergreifenden Ansatzes ist schließlich, dass sich regionale Netzwerke von Experten bilden können. So führt die Stiftung Experten und Entscheidungsträger aus den einzelnen Ländern einer Region zusammen, damit sie ihre Erfahrungen zu ähnlich gelagerten Herausforderungen austauschen können. Beispiele hierfür sind die regelmäßigen Treffen von Verfassungs- und Obersten Richtern sowie die regionalen Studiengruppen. Bei länderübergreifenden Seminaren, Fortbildungsveranstaltungen und Konferenzen profitieren die Teilnehmer von dem Wissen und den Erfahrungen der jeweils anderen, zugleich wird dadurch ein Ansatz zur länderübergreifenden Zusammenarbeit geboten. Eine solche Zusammenarbeit fördert das Verständnis der Programmländer füreinander und leistet einen Beitrag zum Abbau kulturell, historisch und politisch bedingter Unterschiede und Gegensätze in der Region.

Die weltweite Rechtsstaatsförderung der Adenauer-Stiftung verfolgt einen nicht rein fachtechnischen, sondern explizit politischen, dialog- und wertorientierten Arbeitsansatz. Dies spiegelt sich nicht zuletzt in dem Instrumentarium der Arbeit wider. Wichtigste Säule der Stiftungsarbeit ist die Durchführung von Bildungsmaßnahmen, also internationalen Fachkonferenzen, Seminaren, Workshops und Fortbildungsveranstaltungen unter anderem für Richter, Staatsanwälte, Anwälte, Akademiker und Jurastudierende. Komplementär hierzu werden in den Rechtsstaatsprogrammen regelmäßig Publikationen herausgegeben. Auch wird verstärkt auf die Arbeit in sozialen Netzwerken gesetzt und das Internet sowie die „neuen Medien“ zur Verbreitung der Ideen der Rechtsstaatsprogramme genutzt. Wichtiger Bestandteil dieser Bildungsarbeit sind auch die Studien- und Dialogprogramme der Stiftung

in Deutschland. Sie bieten ausgewählten Teilnehmern, in der Regel Entscheidungsträger und Multiplikatoren aus den genannten Weltregionen, regelmäßig Gelegenheit, sich im Gespräch mit Repräsentanten der deutschen Rechtspflege und Rechtskultur aus erster Hand zu informieren. Außerdem vergibt die Stiftung Stipendien an besonders talentierte Jurastudierende und junge Rechtspraktiker.



*Strategieworkshop der Rechtsstaatsprogramme in Berlin – v. l. n. r.: Dr. Franziska Rinke (Kordinatorin), Hartmut Rank (Südosteuropa), Gisela Elsner (Asien), Dr. Anja Schoeller-Schletter (Nordafrika/Naher Osten), Dr. Arne Wulff (Afrika Südlich der Sahara), Dr. Marie-Christine Fuchs (Lateinamerika).*

#### **Die Konrad-Adenauer-Stiftung setzt sich ein**

- › für rechtsstaatliche Strukturen und institutionelle Hauptelemente des Rechtsstaats (z. B. funktionstüchtige Verfassungsgerichtsbarkeit);
- › für Gewaltenteilung, insbesondere eine starke, anerkannte und unabhängige Justiz und eine gesetzmäßig handelnde Verwaltung und
- › für die Gewährleistung der Grund- und Menschenrechte sowohl in ihrer materiellrechtlichen als auch in ihrer verfahrensrechtlichen Dimension.

# Weltweit für den Rechtsstaat

## Die Konrad-Adenauer-Stiftung vor Ort

---

Rechtsstaatsprogramm Lateinamerika  
**Bogotá/Kolumbien** [www.kas.de/rspla](http://www.kas.de/rspla)

Rechtsstaatsprogramm Asien  
**Singapur** [www.kas.de/rspa](http://www.kas.de/rspa)

Rechtsstaatsprogramm Afrika Südlich der Sahara  
**Nairobi/Kenia** [www.kas.de/rspssa](http://www.kas.de/rspssa)  
**Dakar/Senegal**

Rechtsstaatsprogramm Südosteuropa  
**Bukarest/Rumänien** [www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)

Rechtsstaatsprogramm Naher Osten/Nordafrika  
**Beirut/Libanon** [www.kas.de/rspno](http://www.kas.de/rspno)

Koordinierung Rechtsstaatsprogramm  
**Berlin/Deutschland** [www.kas.de/rechtsstaatsprogramm](http://www.kas.de/rechtsstaatsprogramm)



- Rechtsstaatsprogramm-Standorte  
(Einsatzgebiete in dunkelblauer Farbe)
- KAS-Auslandsbüro

*Mit der Durchführung der Rechtsstaatsprogramme sind Volljuristen beauftragt. Ihre Arbeit wird von der Zentrale in Berlin koordiniert. Unsere Schwerpunkte umfassen Verfassungsrecht, Grund- und Menschenrechte, Verfahrens- und Integrationsrecht.*



## Rechtsstaatsprogramm Lateinamerika

---

Bereits in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts begann in so gut wie allen Ländern Lateinamerikas im Zuge der Demokratisierung und Überwindung autoritärer Systeme, die zahlreiche Verfassungsreformen auslöste, eine intensive Diskussion um Rechtsstaatlichkeit und Justizreformen. Dort hat auch die Rechtsstaatsarbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung ihre Wurzeln. Dazu kommt, dass in Lateinamerika seit jeher ein besonderes Interesse an der deutschen Rechtserfahrung insbesondere auf den Gebieten des Verfassungsrechts, einschließlich der Grundrechte, des Verwaltungsrechts, des Strafrechts und der Rechtsphilosophie zu beobachten ist. Der demokratische Rechtsstaat der Bundesrepublik genießt ein stetig wachsendes Maß an Glaubwürdigkeit auch aufgrund der Tatsache, dass er aus der Bewältigung totalitärer Erfahrungen hervorgegangen ist und als besonders effizient und wenig korrupt gilt.



*Das Verfassungsgericht Kolumbiens hat sich durch seine grundrechtsfreundliche Auslegung der Verfassung von 1991 großes Vertrauen in der Bevölkerung erworben. Der Aufruf des Generals Francisco de Paula Santander am Eingang des Justizpalastes passt: „Kolumbianer, die Waffen haben Euch die Unabhängigkeit gegeben. Die Gesetze werden Euch die Freiheit geben.“ (Colombianos las armas os han dado la independencia, las leyes os daran la libertad.)*

Das ganz Lateinamerika umfassende Rechtsstaatsprogramm Lateinamerika (RSP LA) der Stiftung wurde daher zu Beginn der 90er Jahre entwickelt, um die jungen Demokratien in ihren Bemühungen um rechtsstaatliche Verhältnisse zu begleiten und um den Austausch mit Deutschland zu rechtspolitischen Fragestellungen zu pflegen.

Durch das langfristige und kontinuierliche Engagement auf den genannten Gebieten und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den lokalen Partnern hat das Rechtsstaatsprogramm ein breites und hochkarätiges Netzwerk an juristischen Entscheidungsträgern, Rechtsexperten und Organisationen aufgebaut. Deren gezielte Vernetzung und die Pflege bestehender Netzwerke innerhalb der verschiedenen Länder des Kontinents sowie mit Deutschland macht die eigentliche Stärke der RSP LAs aus.

*Es bedarf gegenseitigen Verständnisses und enger Koordination, wenn staatliche und indigene Justiz für eine plurale Rechtspflege erfolgreich zusammenwirken wollen.*

## Grund- und Menschenrechtsschutz

Wichtige Aktionsfelder des RSP LA sind zunächst der nationale Grundrechts- beziehungsweise internationale Menschenrechtsschutz.

Eine maßgebliche Rolle spielen dabei die Obersten bzw. Verfassungsgerichte und -senate der Region. Analog zu den teils erfreulichen, teils besorgniserregenden politischen Entwicklungen auf dem Kontinent gibt es auch in der Verfassungsgerichtsbarkeit Licht und Schatten. In gewisser Weise sind die höchsten Gerichte Spiegel einer gelungenen, zukunftsgerichteten Politik oder aber des Rückschritts im Bemühen um stabile demokratische Strukturen. Dabei erweisen sich gerade diejenigen Gerichte als unanfechtbar, die sich durch kontinuierliche, ausgewogene, grundrechtsfreundliche und wohl argumentierte Rechtsprechung den Respekt und das Vertrauen in der breiten Bevölkerung erworben haben. Spielten sie in den Anfangsjahren ihrer teilweise noch recht jungen Existenz eine eher untergeordnete, teilweise akademische Rolle, so sind sie in den letzten Jahren wegen zunehmender politischer Entscheidungen in den Fokus der Aufmerksamkeit von Zivilgesellschaft und Politik gerückt. In vielen Staaten des Kontinents wurden in letzter Zeit wiederholt die rechtsstaatlich-demokratischen Spielregeln gebeugt oder gebrochen, wengleich oftmals unter dem Deckmantel der Verfassungsmäßigkeit oder mit dem Anspruch mehrheitsgetragener Legitimität. Dabei standen die Verfassungsgerichte oft im Mittelpunkt, sei es als Instrument von Exekutive und Legislative oder als unbequemer Wächter der Verfassung, den es kleinzuhalten galt. Diese Tendenz ließ sich insbesondere in den vom sog. Sozialismus des 21sten Jahrhunderts beherrschten Staaten, insbesondere in Venezuela feststellen, wo der Rechtsstaat schon seit einigen Jahren de facto aufgehört hat zu existieren.

Im Bereich des regionalen Menschenrechtsschutzes sind der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte (IAGMR) und die Interamerikanische Menschenrechtskommission (IAMRK) als Kernakteure zu nennen. Der Gerichtshof bringt letztinstanzlich die inhaltlich der Europäischen Menschenrechtskonvention ähnelnde, 1978 in Kraft getretene Amerikanische Menschenrechtskonvention (AMRK) zur Anwendung. Wahrnehmung und Fallaufkommen des IAGMR sind in den letzten Jahren stetig gewachsen. Das Gericht profiliert sich als Impulsgeber für einen effektiven – und nicht nur nominalen – Menschenrechtsschutz in Lateinamerika. Die Rezeption und Umsetzung der Urteile des IAGMR erfolgen dabei in einigen Staaten schon routinemäßig; andernorts stoßen sie auf massive Gegenwehr. Denn während der Gerichtshof in seinen Anfangsjahren noch primär über schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen aus der Zeit der lateinamerikanischen Diktaturen und Bürgerkriege der 70er und 80er Jahre entschied, begibt sich der Gerichtshof in jüngster Zeit zunehmend auf neues, nicht weniger kontroverses Terrain. Er behandelt immer öfter rechtliche Fragestellungen, die die in vielen Teilen noch tief katholisch oder in neuerer Zeit sogar von evangelikalen Kirchen geprägten lateinamerikanischen Gesellschaften bis ins Mark treffen. Oder er wagt sich in Bereiche des Arbeits- und Sozialrechts vor, die traditionell der politischen Entscheidungsgewalt nationaler Machthaber vorbehalten zu sein schienen. Dass dies nicht allorts auf Gegenliebe stößt und populistischen Bewegungen in die Karten spielen kann, liegt auf der Hand.

Neben der Armut und Ausgrenzung breiter Bevölkerungsschichten erweist sich immer mehr auch die extreme Ungleichheit in den meisten Staaten des Kontinents als Stabilitätshindernis für den demokratischen Rechtsstaat. Die Perspektivlosigkeit der Menschen gepaart mit der Wahrnehmung ungerechtfertigter Privilegien einiger kleiner Eliten treibt die Betroffenen in die Arme von populistischen Heilsversprechern, auch wenn diese im Gegenzug zur Durchsetzung ihrer Ideologien eben diejenigen politischen und bürgerlichen Freiheiten einschränken, die ihnen selbst zur Macht verholffen haben.

Wenngleich die meisten Rechtsordnungen der Region auf dem Papier umfangreiche soziale Rechte garantieren, stellt sich die Praxis oft anders dar. Die Verantwortung für diese Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit tragen zum Teil die politischen Verantwortlichen in Parlamenten und Exekutiven, die eine aktivere Sozialpolitik an fiskalischen Grenzen scheitern sehen. Vor diesem Hintergrund haben sich einige höchste Gerichte des Kontinents sowie in neuester Zeit auch der IAGMR den sozialen Forderungen nicht länger widersetzt und eine Rechtsprechung eingeleitet, die darauf abzielt, die anderen Staatsgewalten dazu zu bewegen, eine gerechtere Sozialpolitik zu betreiben, etwa in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Infrastruktur und anderen Elementen der sozialen Grundsicherung. Mag dies dem deutschen Verständnis von Gewaltenteilung widersprechen, so lässt sich diese neue Rechtssprechungslinie aus der Notwendigkeit lateinamerikanischer Realitäten heraus rechtfertigen.

*Die Zukunft der lateinamerikanischen Rechtsstaaten liegt in den Händen der Jugend. Deshalb liegt dem RSP LA die Arbeit mit begabten Jugendlichen besonders am Herzen. Hier ein Gruppenfoto mit dem argentinischen Zweig der Gruppe „Jóvenes formando justicia en Latinoamérica“.*



## Rechtspluralismus

Die gleiche Kluft zwischen Papier und Realität ist im Bereich des Rechtspluralismus zu beobachten; ein weiterer Themenschwerpunkt des RSP LA. Obwohl viele lateinamerikanische Staaten – allen voran Bolivien und Ecuador – der Anerkennung der Rechtssysteme und Bräuche der Eingeborenen mittlerweile Verfassungsrang eingeräumt haben oder diese, wie in Kolumbien, durch das Verfassungsgericht angeordnet wurden, ist die Schlechterstellung und strukturelle Diskriminierung der indigenen sowie der afro-amerikanischen Bevölkerung in Lateinamerika immer noch traurige Realität. Es gilt, Politik und Recht den über die Jahrhunderte verdrängten sozialen Realitäten pluraler Gesellschaften anzupassen. Dabei geht es um fundamentale Fragen wie die der Vereinbarkeit und Koordinierung zwischen gleichzeitig geltenden Rechtsordnungen und Rechtsüberzeugungen innerhalb eines Staates (Rechtspluralismus) sowie die sozio-ökologisch nachhaltige Entwicklung der aufstrebenden Wirtschaften Lateinamerikas unter besonderer Beachtung der kulturellen und territorialen Rechte indigener Gemeinschaften.

An diesen Entwicklungen wird deutlich, dass die bloße Schaffung eines vorbildlichen Rechtsrahmens auf dem Papier mit der dazugehörigen Institutionalität für den Aufbau von Rechtsstaat und Demokratie und zur Bekämpfung struktureller Ungleichheiten nicht ausreicht. Legitimes staatliches Handeln in allen drei Staatsgewalten muss zwingend hinzutreten. Die Zivilbevölkerung

will ihren Staat als gerecht, effektiv, unbestechlich und inklusiv empfinden. Die Bürger suchen Schutz vor organisierter oder politischer Kriminalität und einem mit dieser einhergehenden überbordenden Korruption in Justiz und Politik. Zudem erwarten diese eine professionelle Behandlung durch die öffentliche Verwaltung, die ihren Bedürfnissen gerecht wird. Sie fordern, dass Verbrechen auch verfolgt und gerecht geahndet werden. Und sie erwarten, dass die in den Verfassungen heute weitgehend umfassend verbrieften Menschenrechte auch durchgesetzt und Urteile vollzogen werden. An alledem fehlt es in Lateinamerika leider noch oft.

Die bei Gründung des RSP LA erkannten, gerade dargestellten Schlüsselthemen (Verfassungsgerechtheit, Menschenrechte, rechtsstaatliche Verfahren und regionale Zusammenschlüsse) beherrschen auch heute noch die Programmarbeit, wobei in neuerer Zeit die Themen Korruptionsbekämpfung in der Justiz, internationales Straf- und Strafprozessrecht und Übergangsjustiz immer mehr an Bedeutung gewinnen. In Zusammenarbeit mit seinen Partnern aus Justiz, Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wissenschaft unternimmt das Rechtsstaatsprogramm vielfältige Anstrengungen, um die Glaubwürdigkeit von rechts- und sozialstaatlichen Institutionen und die Idee des Gemeinwohls herzustellen beziehungsweise zu festigen und zu verbreiten.

## Arbeitsweise

Dieser Nachfrage entspricht das Programm vor allem durch Beratungseinsätze, Seminare, Kongresse und Publikationen. Die Arbeit erfolgt dabei sowohl mit Eliten wie Rechtspolitikern, Verfassungsrichtern und Justizministern als auch mit anderen Richtern auf verschiedenen Ebenen, Staatsanwälten, Rechtsanwälten, Hochschullehrern, Ombudsleuten, Ministerialbeamten oder NRO-Vertretern, Jungjuristen und Studenten und der interessierten Zivilbevölkerung. In einer Mischung aus klassischen Instrumenten, welche den Ruf des Programms über die Jahre geprägt haben, und innovativen, insbesondere digitalen Antworten auf konjunkturelle Herausforderungen bezieht das RSP LA so zu den großen rechtspolitischen Entwicklungen auf dem Kontinent Stellung und gestaltet diese im Sinne der rechtsstaatlich-demokratischen Idee mit.

So führt die Stiftung in Lateinamerika seit nunmehr 25 Jahren einmal im Jahr eine mehrtägige Fachkonferenz für Verfassungsgerichtspräsidenten und Verfassungsrichter des Kontinents sowie Richtern des IAGMR durch (Siehe ausführlich Seite 13). Darüber hinaus hat sich in den vergangenen Jahren die Zusammenarbeit mit regional, teilweise international besetzten Studiengruppen als außerordentlich effektiv erwiesen. Auf ihrem jeweiligen juristischen und rechtspolitischen Feld beobachten und kommentieren die Kollegen relevante Entwicklungen und diskutieren diese untereinander sowie mit externen Akteuren im Rahmen von Dialogveranstaltungen. Die Ergebnisse werden in regelmäßigen Publikationen für eine breitere Öffentlichkeit aufbereitet. Das aufgrund des regelmäßigen regionalen Austauschs einzigartige Know-how der Gruppen wird zunehmend auch in laufende Reformprozesse eingespeist sowie in Fortbildungsveranstaltungen vermittelt.



*Das Rechtsstaatsprogramm ist in ganz Lateinamerika im Einsatz.*

## Studiengruppen

Im Rahmen einer Kooperation zwischen dem RSP LA und der juristischen Fakultät der Universität Göttingen entstand 2002 die erste jener Studiengruppen, die lateinamerikanische Studiengruppe zum internationalen Strafrecht. Derzeit ist es die einzige kontinuierlich arbeitende, international besetzte Studiengruppe mit einer wissenschaftlich-rechtsvergleichenden Zielsetzung, welche zur Umsetzung des Rom-Statuts beiträgt und relevante Entwicklungen auf dem Gebiet des internationalen und nationalen Strafrechts auf dem Kontinent begleitet. Die Expertise der Gruppe ist international anerkannt. Angesichts der Korruptionsskandale auf dem ganzen Kontinent arbeitet die Gruppe derzeit an einem rechtsvergleichenden Projekt im Bereich Korruption und Strafrecht, das die bestehende Strafrechtsgesetzgebung in den Staaten Lateinamerikas kritisch analysiert und rechtsvergleichend hinterfragt.



*Richter des Interamerikanischen Gerichtshofes für Menschenrechte beim Besuch des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe*

Aufbauend auf langjährigen Erfahrungen auf dem Gebiet der Verfassungsgerichtsbarkeit und des nationalen und regionalen Menschenrechtsschutzes begründete die Stiftung gemeinsam mit dem Institut für Menschenrechte der Universidad de Chile vor zehn Jahren zudem die Studiengruppe für Verfassungsgerichtsbarkeit und Grundrechte, die Wissenschaftler und Praktiker aus ganz Lateinamerika, darunter auch Richter am Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte und ehemalige oder aktive Verfassungsrichter, zusammenbringt.

Mit der Studiengruppe Rechtspluralismus (PRUJULA), die Juristen, Anthropologen und Sozialwissenschaftler aus Mexiko, Guatemala, Panama, Kolumbien, Ecuador, Peru, Bolivien, Chile, Argentinien und Brasilien vereint, unternimmt das RSP LA seit 2007 umfangreiche Anstrengungen, um angemessene Antworten auf die sich aus den oben beschriebenen Problemstellungen zur Durchsetzung und Anerkennung der Rechte der Urbevölkerung zu finden und um Lösungen zur Vereinbarkeit von deren Rechtssystemen mit dem geltenden Recht zu entwickeln.

## Übergangsjustiz

Ausgelöst durch den Friedensprozess in Kolumbien hat das RSP LA sich in den letzten Jahren zunehmend auch dem Thema Übergangsjustiz und juristische Aufarbeitung vergangener Diktaturen und bewaffneter Konflikte gewidmet. Angesichts der schon erwähnten flagranten Korruption auf dem Kontinent, die jeglicher Art von Rechtsstaat und einer effektiven Materialisierung von Grund- und Menschenrechten diametral gegenübersteht, bemüht sich das Programm in Studiengruppen und Publikationen auch in Zusammenarbeit mit anderen NROs und der IAMRK um die Darstellung des engen Zusammenhangs zwischen Korruptionsbekämpfung und Menschenrechtsschutz. Außerdem setzt es sich, z. B. in Zusammenarbeit mit dem peruanischen Justizministerium oder dem Obersten Gericht in Costa Rica, für die Entwicklung von Justizsystemen und am Leistungsprinzip ausgerichteten Richterauswahlverfahren ein, die das Risiko von Korruption in der Justiz reduzieren. Die Arbeit mit Richtern, Staatsanwälten und Menschenrechtsverteidigern wird darüber hinaus im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen zu den Grund- und Menschenrechten sowie zum Interamerikanischen Menschenrechtssystem vertieft.

Mit den Kommentaren zur Amerikanischen Menschenrechtskonvention und dem in Kolumbien im Rahmen des Friedensprozesses ergangenen Amnestiegesetzes stellt die Stiftung wichtige Instrumente für eine grund- und menschenrechtskonforme Auslegung des Rechts sowie der geltenden internationalen Standards im Bereich der Übergangsjustiz zur Verfügung. Die in der Rechtsprechung des Interamerikanischen Gerichtshofes für Menschenrechte eingeforderte Anwendung und Auslegung einfachgesetzlicher Normen im Lichte der Grund- und Menschenrechte kann nur gelingen, wenn auch dem auf diesem Gebiet nicht ausgebildeten Juristen in Form passender Kommentare das erforderliche Handwerkszeug zur Verfügung steht. Zudem sollen auf diese Weise die Rechtswissenschaftler in Lateinamerika verstärkt in die Pflicht genommen werden, die einschlägige nationale und internationale Rechtsprechung kritisch konstruktiv zu begleiten.

Ebenfalls bemüht sich das RSP LA darum, die noch sehr theorieorientierte Rechtslehre auf dem Kontinent falllösungs- und praxisorientierter zu gestalten. In einem virtuellen Kurs zur Lösung von Grundrechtfällen soll dem lateinamerikanischen Rechtsanwender eine methodologische, systematisch-schematische und verallgemeinerungsfähige, am Verhältnismäßigkeitsprinzip orientierte Falllösungstechnik vermittelt werden. An Techniken zur Lösung juristischer Problemstellungen fehlt es in Lateinamerika immer noch sehr. Gutachten, oder Urteilstechnik findet noch wenig Anwendung, wodurch Urteile oft unstrukturiert und argumentativ wenig schlagkräftig wirken. Hier hat das RSP LA viel Pionierarbeit zu leisten.

### Jugendliche konstruieren Justiz in Lateinamerika

War das Programm in den ersten Jahren überwiegend auf juristische Eliten ausgerichtet, so hat es in neuester Zeit die Wichtigkeit der Arbeit mit begabten Jungjuristen und Studierenden erkannt. Unter dem Motto „jóvenes formando justicia en Latinoamérica (Jugendliche konstruieren Justiz in Lateinamerika)“ sind in mehreren Ländern aktive Jugendgruppen entstanden, die wichtige Problemstellungen auf dem Kontinent in innovativen Formaten kritisch-konstruktiv diskutieren. Aus der Überzeugung heraus, dass Menschenrechte nicht nur Sache von Juristen sind, bemüht sich das RSP LA darum, durch die Förderung und Mitgestaltung des Lateinamerikanischen Filmfestivals zu den Menschenrechten, das jährlich in Bogotá stattfindet, grundrechtliche Frage- und Problemstellungen durch Kurz-, Spiel- und Dokumentarfilmen und begleitenden Podiumsdiskussionen einem breiteren Publikum zu vermitteln.

### Digitale Medien

Über digitale Medien trägt das Netzwerk von Experten des RSP LA außerdem durch ständige Informationen und Stellungnahmen zu aktuellen Ereignissen in den Schlüsselbereichen des RSP LA zur öffentlichen Meinungsbildung innerhalb und außerhalb des Stiftungsnetzwerkes bei. Ziel ist es, über die neuen Medien nicht nur Fachwissen zu vermitteln, sondern – z. B. über einen Blog auf der neuen Seite des RSP LA [www.dialogoderechoshumanos.com](http://www.dialogoderechoshumanos.com) – gerade ein jüngeres Publikum für den demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu begeistern.



*Dr. Marie-Christine Fuchs, die Leiterin des RSP 's LA, bei der Eröffnungsfeier des Verfassungsrichtertreffens 2017 im Supremo Tribunal Federal do Brasil (STF) gemeinsam mit der damaligen Präsidentin des STF Cármen Lúcia Antunes Rocha und der Richterin am Bundesverfassungsgericht Dr. Sibylle Kessal-Wulf.*

# Jahrestreffen der Präsidenten und Richter der Verfassungsgerichte und Verfassungskammern Lateinamerikas



Gruppenfoto XXIV. Verfassungsrichtertreffen in Peru 2018

Seit nunmehr 25 Jahren führt das Rechtsstaatsprogramm Lateinamerika der Konrad-Adenauer-Stiftung eine mehrtägige Fachkonferenz für Verfassungsgerichtspräsidenten und Verfassungsrichter des Kontinents sowie Richtern des Inter-amerikanischen Gerichtshofes für Menschenrechte (IAGMR) durch. Es handelt sich dabei um Arbeitstreffen, auf denen die Richter gemeinsam mit anerkannten Verfassungsrechtsexperten aktuelle Entwicklungen und rechtspolitische sowie juristische Probleme debattieren. An diesen Verfassungsrichtertreffen nimmt stets auch ein Richter des Bundesverfassungsgerichts teil, der in die Diskussionen mit den Richterkollegen des Kontinents die europäische und deutsche Perspektive einbringt. Das regelmäßige Zusammenkommen im vertrauensvollen Rahmen ermöglicht den höchsten Richtern einen Austausch, der über die

Konferenzen hinaus fachliche, institutionelle und persönliche Netzwerke entstehen lässt, auf die die Richter in ihrer täglichen Arbeit zurückgreifen können. Dieses Netzwerk wird das Rechtsstaatsprogramm im Jahre 2019 mit einer digitalen Austauschplattform der Verfassungsgerichte weiter vertiefen, auf der u. a. die wichtigsten Entscheidungen aller Verfassungsgerichte der Region zu finden sein werden. Das Verfassungsrichtertreffen erweist sich auch zunehmend als Plattform für den immer wieder von äußeren Spannungen geprägten Dialog zwischen der nationalen Verfassungsgerichtsbarkeit und dem IAGMR. Besonders interessante Beiträge finden Eingang in das Jahrbuch für lateinamerikanisches Verfassungsrecht, das die Stiftung parallel zu den Verfassungsrichtertreffen seit ebenfalls 25 Jahren jährlich herausgibt.



## Rechtsstaatsprogramm Asien

---

Asien als komplexe Region zwischen Tradition und Moderne, zwischen regionalen Widersprüchen und Gemeinsamkeiten stellt ganz besondere Anforderungen an die Arbeit des Rechtsstaatsprogramms. Seit seiner Gründung 2005 fordert und fördert das KAS Rechtsstaatsprogramm Asien mit Sitz in Singapur Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in vielen Ländern von Süd- über Südost- bis Ostasien mit Schwerpunkt im ASEAN-Raum.



*Treffen mit der Leitung der National Judicial Academy of Nepal in Kathmandu*

Der Entwicklungsstand innerhalb Asiens in den Bereichen Wahlen und Pluralismus, Bürgerrechte, funktionierende Regierung, politische Teilhabe und Kultur ist so heterogen wie in wohl keiner anderen Region der Welt. Während in Laos, Vietnam und Kambodscha ein kommunistisches Ein-Parteien-System besteht, sieht sich die politische Stabilität in Thailand durch ständig wechselnde Regierungen und regelmäßige Militärputsche gefährdet, zuletzt im Jahr 2014. Demgegenüber öffnet sich das Jahrzehnte lang von einem Militärregime regierte und isolierte Myanmar erst seit einigen Jahren zaghaft und nicht ohne Rückschläge gegenüber der restlichen Welt und einem demokratischen Prozess. In Indien, Indonesien und Malaysia existiert zwar ein Mehrparteiensystem mit demokratischen Wahlen; Wahlbetrug und religiös-ethnische Spannungen stellen diese Staaten aber gleichfalls vor große Herausforderungen. Auch in ökonomischer Hinsicht reicht die Bandbreite in Asien von entwickelten Industrienationen wie Japan, Südkorea und Singapur über Schwellenländer wie Malaysia und Indonesien bis zu Entwicklungsländern wie Nepal und Bangladesch. Diese Unterschiede wirken sich auch auf das Verhältnis der Bürger untereinander sowie zwischen ihnen und dem Staat aus.

Das Rechtsstaatsprogramm arbeitet deshalb in den einzelnen Ländern mit lokalen Partnern – von Verfassungsgerichten und Universitäten bis zu Think Tanks und Nichtregierungsorganisationen – zusammen, um mit einem besseren Verständnis der jeweiligen Gegebenheiten effektiv und nachhaltig seine Schwerpunkte Gewaltenteilung, Wahrung der Grund- und Menschenrechte sowie Rechtsstaatlichkeit als integraler Bestandteil der gesellschaftlichen Realität umzusetzen.

### **Herausforderung: praktische Umsetzung von Recht und Gesetz**

Zwar schreiten Aufbau und Ausgestaltung der Rechtssysteme in der Region voran. Hindernisse liegen aber in der praktischen Umsetzung. Einerseits spielen Korruption und Vetternwirtschaft in staatlichen Institutionen eine Rolle. Vielfach wird Recht als Herrschaftsmittel gesehen (*Rule by Law* statt *Rule of Law*). Andererseits fehlt es in vielen Staaten an einer offenen Auseinandersetzung mit politischen Streitfragen als Wesenselement einer freiheitlichen Demokratie. Die effektiven politischen Partizipationsmöglichkeiten haben sich in vielen Ländern kaum gesteigert. Zudem führen

fehlendes Verständnis und Bewusstsein für Bedeutung und Wert rechtsstaatlicher Strukturen – die sich, soweit sie zumindest auf dem Papier bestehen, im Leben des einzelnen Bürgers oft nicht auswirken – und eine vornehmlich auf die Mehrung des individuellen Wohlstands ausgerichtete Gesinnung dazu, dass eine aktive, einflussreiche Zivilgesellschaft, die Verbesserungen in Bezug auf Missstände einfordert, in der Region nur teilweise ausgebildet ist.

### **Explosive Mischung: Recht, Religion und Politik**

Besonders wachsender Populismus, verbunden mit der Verbreitung religiöser Intoleranz, stellt die Region vor neue Herausforderungen. Denn trotz teils säkularer Verfassungen (etwa in Indonesien) drohen rechtsstaatliche Strukturen weiter durch den Einfluss von Glauben und Religion auf alle politischen Bereiche untergraben zu werden. Nach wie vor ist in der Region, zum Beispiel in Malaysia und Indonesien, das Phänomen zu beobachten, dass sich mehrheitlich vertretene Religionen mit einer Art Minderheitskomplex gerieren, auch wenn die gesellschaftliche Realität hierfür keinen Anlass gibt.

Das Rechtsstaatsprogramm Asien bietet deshalb in einer Workshop-Serie zum Thema Recht und Religion ein Forum, in dem Rechtswissenschaftler, Anwälte, Politiker, Repräsentanten der größten in der Region vertretenen Weltreligionen (Buddhismus, Christentum, Hinduismus, Islam) sowie Vertreter von Nichtregierungsorganisationen den Einfluss von Religion auf Politik, Recht und Gesellschaft erörtern können. Ein Fokus liegt dabei auf der Frage, wie die junge Generation und religiöse Führungspersonalitäten ein harmonisches Miteinander in multireligiösen Gesellschaften fördern können. Im Rahmen der Workshop-Serie wird außerdem interdisziplinär diskutiert, wie religiöser Intoleranz und *Hate Speech* auf Social-Media-Kanälen am besten begegnet werden kann.

### **Digitalisierung**

Der Digitalisierung, ihren Chancen und Risiken für die Rechtsstaatlichkeit in der Region möchte sich das Rechtsstaatsprogramm Asien zunehmend durch Veranstaltungen und Policy Papers widmen. Von Interesse ist dabei u. a. , wie technische Entwicklungen für eine rechtsstaatliche Entwicklung asiatischer Staaten nutzbar gemacht werden kann. In diesem Zusammenhang bedarf es der Analyse und Diskussion, ob und inwieweit die bestehenden Rechtsrahmen Implikationen für die Wahrung von Menschenrechten haben können und welche ethischen Auswirkungen automatisierte Entscheidungsfindung nach sich ziehen. Offene Fragen stellen sich auch hinsichtlich der Verantwortlichkeit und Haftung für den Einsatz Künstlicher Intelligenz.

Multiplikatoren für eine rechtsstaatliche Begleitung der rasanten Entwicklung Asiens – nicht nur im digitalen Bereich – sind auch die asiatischen KAS-Altstipendiaten im Fachbereich Jura, die über ihr Netzwerk KAS Alumni Lawyers Asia regelmäßig auf Einladung des Rechtsstaatsprogramms an Veranstaltungen zu aktuellen Themen mit Rechtsstaatsbezug teilnehmen.



*Veranstaltung zur richterlichen Unabhängigkeit mit der Philippine Judicial Academy*

## Unabhängigkeit der Justiz

Die Gewaltenteilung als tragendes Prinzip für Demokratie und Rechtsstaat ist nach wie vor drängende Herausforderung und zentrales Ziel des Rechtsstaatsprogramms Asien. Elementarer Bestandteil bei der Umsetzung des Prinzips der Gewaltenteilung sind dabei die Gerichte als unabhängige Kontrollinstanz exekutiver Entscheidungen. Dies umfasst sowohl eine funktionstüchtige Verfassungsgerichtsbarkeit, die Grundrechte als Abwehrrechte gegen den Staat und dessen Behörden mit Leben füllt, als auch eine rechtsstaatliche Verwaltungspraxis sowie eine unabhängige, transparente und leistungsfähige Justiz, die durch Unbestechlichkeit und Glaubwürdigkeit dem materiellen Recht zur Durchsetzung verhilft.

Insgesamt kann die Justiz in Asien angesichts struktureller Abhängigkeiten und Korruption nur selten als wirklich unabhängig bezeichnet werden. Häufig wird sie als Werkzeug der Politik missbraucht: Exekutive Maßnahmen gegen missliebige politische Konkurrenten werden von der Justiz nicht selten richterlich bestätigt. Gleichzeitig eskalieren Streitigkeiten zwischen der Exekutive und

höchsten Gerichten, während in anderen Fällen hohe Positionen in der Justiz politischen Machtspielen unterworfen sind. In Kooperation mit asiatischen Richterausbildungsinstitutionen und sonstigen Experten sensibilisiert das Rechtsstaatsprogramm deshalb junge Richter und Richterinnen in der Region durch Fallstudien für richterliche Ethik und Unabhängigkeit.

## Konstitutionalismus

Selbst wenn in Verfassungstexten rechtsstaatliche Fundamente gelegt sind, wird die Verfassung eines Staates noch nicht als wirklich handlungsbestimmendes Grundgesetz verstanden, das alle Staatsorgane wie auch jeden Bürger bindet. Das Prinzip des Konstitutionalismus hat sich in den meisten asiatischen Ländern noch nicht durchgesetzt und ist noch nicht verinnerlicht worden. In Thailand etwa wurden seit 1932 mehr als 20 verschiedene Verfassungen verabschiedet. Demgegenüber genießt das koreanische Verfassungsgericht ein hohes Vertrauen in der Bevölkerung und bekräftigt auf Grundlage der Verfassung die Freiheitsrechte der Bürger gegenüber dem Staat



*Workshop über den Zugang zur Justiz in Bangkok*

kontinuierlich. Die Garantie eines durch die Exekutive unveränderlichen Kerngehalts der Verfassung ist eine wesentliche Säule zum Erreichen und der Wahrung von Gewaltenteilung. Eine derartige Entwicklung möchte das Rechtsstaatsprogramm auch in der Einsatzregion mit ihrer im Jahr 2016 gegründeten Studiengruppe „Constitutionalism in Asia“ vorantreiben. Dieser gehören amtierende und ehemalige Verfassungsrichter, deren wissenschaftliche Mitarbeiter und Vertreter der Rechtswissenschaft aus Asien und Pazifik sowie deutsche Gäste an, die sich mit aktuellen Fragen zur Rechtsstaats- und Verfassungsrechtsentwicklung in der Region auseinandersetzen. Die Studiengruppe, die ein generationenübergreifendes Netzwerk aus Lehre und Praxis bildet, kommt jährlich in unterschiedlichen asiatischen Ländern zusammen und tauscht sich in vergleichender Perspektive zu aktuellen Fragen des Verfassungsrechts und des Menschenrechtsschutzes aus. Die so gefundenen Ergebnisse sollen durch öffentliche Veranstaltungen und Publikationen auch in den breiteren Diskurs einfließen.

### **Menschenrechtsschutz**

Die wenigsten asiatischen Länder haben internationale Konventionen zum Schutz von Migranten oder auch allgemeine internationale Menschenrechtsschutzinstrumente ratifiziert. Die Wahrnehmung der Menschenrechte als universale Rechte ist oftmals unzureichend. Dies beruht nicht zuletzt auf der auf Konsultationen und Konsensfindung beruhenden Kooperation innerhalb der ASEAN-Staaten. Die in der ASEAN-Charta verankerten Prinzipien der Unabhängigkeit, Souveränität und Nichteinmischung in die internen Angelegenheiten eines anderen Mitgliedstaates macht das Bündnis zumindest mit Blick auf die Verteidigung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie und damit einhergehend der Menschenrechte nicht eben zu einem schlagkräftigen Akteur. Vor diesem Hintergrund arbeitet das KAS Rechtsstaatsprogramm Asien mit Institutionen und Experten aus allen durch Migration und Flucht betroffenen Staaten im asiatisch-pazifischen Raum zusammen, um über Möglichkeiten eines regionalen Schutzh Rahmens und Herausforderungen im Hinblick auf eine Anerkennung internationaler Rechtsinstrumente zum Schutz von Flüchtlingen und Migranten zu diskutieren.



*MdB Tankred Schipanski bei einem Besuch in Singapur im Gespräch zu Fragen der Digitalisierung mit den Abgeordneten aus Singapur Charles Chong und Pritam Sing*

## Umweltrecht

Das von der Politik mitunter artikulierte Interesse an Rechtsstaatlichkeit ist oft durch erhoffte wirtschaftliche Entwicklung begründet, weshalb das Wirkungsfeld zunehmend auf wirtschaftlich relevante Rechtsfragen eingegrenzt wird. Dennoch sind in einigen Ländern positive Effekte von Bemühungen anderer Zielrichtung auf die Wahrung von Grund- und Menschenrechten, spürbar. Mit wachsendem politischem Willen widmen sich die ASEAN-Staaten dem Umweltrecht in ihrer Gesetzgebung und politischen Agenda. Viele asiatische Nationen haben mittlerweile umfassende Gesetze zum Schutz von arten- und ressourcenreichen Gebieten sowie indigener Völker entwickelt. So werden über den Schutz von Umwelt und Natur auch Menschenrechte – wie das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit – verwirklicht, welche eine tragende Säule des Rechtsstaatsprinzips bilden. Es ist jedoch weiter auf eine Implementierung umweltrechtlicher Regelungen zu drängen sowie die effektive Durchsetzung der subjektiven Rechte Indigener vor Gericht zu fordern und zu fördern.

In Kooperation mit der University of Cebu School of Law (Philippinen) hat das Rechtsstaatsprogramm im Jahr 2018 außerdem einen *Moot Court* ins Leben gerufen, der jährlich stattfinden soll. Im Rahmen ihrer Teilnahme setzen sich Studierende aus der Region anhand eines fiktiven Gerichtsverfahrens vor einem internationalen Gerichtshof mit Fragen des internationalen Umweltrechts und den Rechten Indigener auseinander und werden so für diese Problematik sensibilisiert. Zudem tauschen auf einer jährlich vom KAS Rechtsstaatsprogramm Asien veranstalteten Workshop-Serie Umweltrechtler aus Wissenschaft und Praxis aus dem Raum Asien-Pazifik best practices bei nationalen Rahmenbedingungen für traditionelle Landnutzungsformen und eine nachhaltige Ressourcennutzung aus.

## Handwerkzeug: Transparenz, Authentizität und Partnerschaft

Essentiell für eine erfolgreiche und nachhaltige Arbeit vor Ort ist für das Rechtsstaatsprogramm Asien stets, Transparenz und Authentizität zu wahren sowie auf die besonderen Bedürfnisse und Eigenheiten des asiatischen Raumes einzugehen. Daneben steht das Programm in regem Informationsaustausch mit politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträgern in Deutschland.



## Rechtsstaatsprogramm Afrika südlich der Sahara

---

Rechtsstaatlichkeit nach westlicher Lesart ist in Afrika Südlich der Sahara nicht verankert und daher bisher nicht flächendeckend Bestandteil der politischen Kultur. Es gibt jedoch eine Reihe politischer, administrativer, zivilgesellschaftlicher und vor allem justizieller Akteure, denen das Thema Rechtsstaatlichkeit ein Anliegen ist und die sich für seine Förderung einsetzen. Das weltweite Rechtsstaatsprogramm der Adenauer-Stiftung mit seinem Teilprogramm in Afrika Südlich der Sahara setzt daran an, diesen Personenkreis zu unterstützen und zu vergrößern.



Die beiden Chief Justices David Maraga von Kenia (links) und Mogoeng Mogoeng von Südafrika

### High Court von Botswana in Gaborone

Vorstellungen von Rechtsstaatlichkeit oder vergleichbare Denksätze im Sinne europäischer Rechtstraditionen waren nicht Bestandteil des vor-kolonialen Afrikas. Sie sind auch von den Kolonialmächten, denen es im Wesentlichen um wirtschaftliche Ausbeutung ging, nicht nach Afrika übertragen oder dort gefördert worden. Das kann als einer der Faktoren dafür gesehen werden, weshalb nach zum Teil mehr als fünf Jahrzehnten Unabhängigkeit in vielen Teilen des Kontinents immer noch erhebliche rechtsstaatliche Defizite bestehen. Häufig fühlen sich Staatsapparate niemandem rechenschaftspflichtig, agieren willkürlich, gelegentlich auch gewalttätig, instrumentalisieren die ethnische Vielfalt, indem sie verschiedene Gruppen gegeneinander ausspielen und werden von Menschen geführt, denen die persönliche Bereicherung oberstes Anliegen ist. Die in Europa heute vorherrschende Kultur der Rechtsstaatlichkeit, über Jahrhunderte entwickelt und Ergebnis ebenso kriegerischer wie auch friedlicher, insbesondere philosophischer Auseinandersetzungen, wirkt in vielen afrikanischen Staaten wie ein Import, der nur schwerlich Abnehmer findet. Nach der Unabhängigkeit nach westlichem Vorbild übernommene oder konstruierte Staatsgebilde wirken vor dem Hintergrund afrikanischer Lebenswelten häufig aufgesetzt, nicht akzeptiert, geradezu fremdkörperartig.

Westliche Werte finden daher anders als westliche Technologie und Fachwissen nicht immer die gewünschte Annahme. Zu diesen Werten gehört das soziale und politische Ordnungsmodell des modernen Staates. Hierzu gehören teilweise auch Regeln und Mechanismen, die die europäische Rechtstradition als Kernbereiche des Rechtsstaatsprinzips herausgearbeitet und als Werte

hohen Ranges institutionell verankert hat. Als im afrikanischen Kontext besonders problematisch herausgestellt hat sich die Indifferenz gegenüber rechtsstaatlichen Prinzipien beim Umgang staatlicher Funktionsträger mit Menschenrechten, mit institutionellen Machtkontrollen (*checks and balances*), besonders, was die Unabhängigkeit der Justiz betrifft, und allgemein mit der Bereitschaft zur Einhaltung staatlich gesetzter Regeln. In nicht wenigen Ländern werden Menschen immer noch nach Gutdünken verhaftet und gefoltert, Gerichtsentscheidungen werden nicht beachtet, Gesetze werden von Regierungen und Verwaltungen gezielt gebrochen.

So stellen sich etwa Staatspräsidenten für mehr Amtsperioden zur Wahl als die entsprechende Verfassung erlaubt oder die Verfassungen werden mit dieser Zielsetzung geändert. Wahlfälschungen werden von den Regierenden akribisch vorbereitet, um entgegen dem Volkswillen an der Macht bleiben zu können. Eine besondere Erscheinung ist dabei der in afrikanischen gesellschaftlichen und politischen Traditionen verwurzelte „Big Man“: ein autoritär und willkürlich agierender politischer Führer, der eine möglichst große Machtfülle auf sich vereinigt und der sich einen durch persönliche Abhängigkeiten geschützten Apparat schafft. Er ist sozusagen der plakative Gegenentwurf zur rechtsstaatlichen Institution des Staats- oder Regierungschefs in parlamentarischen Demokratien. Viele afrikanische Länder werden von „Big Men“ regiert, oder besser: beherrscht. Zur traditionellen Rolle dieser Führer scheint zu gehören, Regeln nicht beachten zu müssen beziehungsweise sich solche zum eigenen Vorteil selbst zu schaffen.

## **Afrika ist immer noch mit großem Abstand der ärmste Kontinent**

Rechtsstaatliche Regeln werden so auch von vielen afrikanischen Funktionsträgern und auch von einem guten Teil der Öffentlichkeit nicht als grundlegende Werte- und Handlungsorientierung geschätzt oder genutzt. Die Folgen nicht rechtsstaatsorientierten Handelns sind weitverbreitete Korruption und Rechtsunsicherheit bis hin zur Gesetzlosigkeit, die wiederum den Nährboden für fehlende wirtschaftliche Entwicklung und Verarmung bereiten. Afrika ist trotz in den letzten Jahren zu verzeichnender Fortschritte immer noch mit großem Abstand der ärmste Kontinent, eine Tatsache, die maßgeblich auf den Mangel an Rechtsstaatlichkeit zurückzuführen ist.

## **Terrorismus**

Gleichzeitig gerät auch der südlich der Sahara gelegene Teil Afrikas immer stärker in den Fokus terroristischer Aktionen. Unter dem Vorwand der Bekehrung „Ungläubiger“ zum Islam nehmen paramilitärisch-kriminelle Gruppen wie die Al Shabaab in Somalia oder Boko Haram in Nigeria politischen Einfluss. Dem steht gegenüber, dass der Islam, der auch in Afrika an Boden gewinnt, im Afrika Südlich der Sahara generell als moderat und tolerant gilt. Gleichwohl gibt es immer stärkere Tendenzen, staatliches Handeln nach dem Islam und dessen Recht, der Scharia, auszurichten. Vor allem im Strafrecht und im Verhältnis von Bürger und Staat, das sich im Verwaltungsrecht beziehungsweise in dessen Fehlen niederschlägt, aber auch im Privatrecht, zeigen sich in islamisch geprägten oder beeinflussten Rechtsordnungen Auswirkungen, die mit international anerkannten Vorstellungen von Rechtsstaat und Menschenrechten nicht vereinbar sind.

*Teilnehmer des „Administrative Justice Workshops“ 2018 in Gaborone, Botswana*





*Der frühere südafrikanische Verfassungsrichter Richard Goldstone auf einer Konferenz gegen Korruption in Entebbe, Uganda*

Terroristische Übergriffe auf die Zivilbevölkerung wie auch die Heterogenität von Rechtsordnungen führen wiederum zu starker Verunsicherung sowie Zweifeln am Gewaltmonopol des Staates. Der Eindruck vieler, Sicherheit von Leben, Leib und Gut gäbe es nur in quasi-demokratischen oder gar autokratischen Systemen, unterwandert demokratische Entwicklungen und fördert die Neigung, instabile Demokratien, die den Schutz des Einzelnen nicht gewährleisten, durch autokratische Herrschaften zu ersetzen. Auch dem will das Rechtsstaatsprogramm entgegenwirken.

## Korruption

Insbesondere Korruption und der mangelnde Respekt staatlicher Institutionen vor den eigenen Gesetzen haben zu mehr und mehr Unzufriedenheit in vielen Ländern geführt. In den Staaten, in denen es eine zunehmende Mittelklasse sowie gebildete Jugend gibt, wächst nach und nach das Verlangen nach einem funktionierenden, rational handelnden Staat, der die Rechte der Bürger schützt und die Verfassung achtet.

## Forderung nach mehr Rechtsstaatlichkeit

Persönlichkeiten aus Politik, Verwaltung, Justiz, Wissenschaft und der Zivilgesellschaft ist es in den letzten Jahrzehnten zunehmend gelungen, in vielen Ländern Afrikas Forderungen nach stärkerer Rechtsstaatlichkeit zu erheben. Unterstützt durch die westliche Gebergemeinschaft und deren Druckpotenzial konnten viele Institutionen afrikanischer Staaten zu offizieller Parteinahme für Rechtsstaatlichkeit gewonnen werden. Oppo-

sitionsgruppen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Kirchen und Universitäten machen sich diese Forderungen immer mehr zu eigen – mit der Folge, dass in vielen Ländern auch der Druck von innen auf die Regierungen wächst. An dieser Stelle ergibt sich einer der erfolgversprechendsten Anknüpfungspunkte für die Rechtsstaatsarbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung. Allerdings sind diese rechtsstaatlich orientierten Akteure dabei nicht selten inoffiziellen Restriktionen durch nicht-rechtsstaatlich orientierte Akteure der jeweiligen Staatsapparate unterworfen. In vielen Institutionen gibt es demzufolge hinter der offiziellen Kulisse rechtsstaatlichen Engagements eine undurchsichtige Gemengelage von Rechtsstaatsorientierung und bereicherungsorientierter Rechtsstaatsgegnerschaft.

## Arbeitsweise

Das im Jahr 2006 gestartete Rechtsstaatsprogramm Afrika Südlich der Sahara setzt daran, diese rechtsstaatsorientierten Personen und die von ihnen gesteuerten Institutionen zu identifizieren und zu stärken, ihre Aktivitäten zu fördern und ihren Kreis durch Überzeugungsarbeit zu vergrößern, indem es sie vernetzt und mit Informationen und Beratung versorgt. Thematisch beschränkt sich die Stiftung auf die oben genannten Bereiche Menschenrechte, Demokratisierung, Unabhängigkeit der Justiz, Umgang mit Gesetzen, insbesondere Verfassungen als obersten gesetzlichen Regelwerken, sowie regionale Integration.

## Informationsreisen

Informationsreisen ins Ausland zu Internationalen Gerichtshöfen und Institutionen, aber auch nach Deutschland, z. B. zum Bundesverfassungsgericht, werden für entsprechende Berufsgruppen organisiert, um die Arbeit dieser Einrichtungen kennen zu lernen. Gerade weil es auch auf dem afrikanischen Kontinent ähnliche Institutionen gibt, führen solche Reisen zu einem besseren Verständnis weltweiter rechtsstaatlicher Arbeit. Sie dienen dem fachkundigen Austausch und erweitern zudem bereits bestehende Netzwerke.



*Präsentation auf dem „Leaders for Justice“-Seminar in Mombasa*



*Eine Besuchergruppe aus Afrika beim „International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia“ in Den Haag*

## „Leaders for Justice“

„Leaders for Justice“-Seminare werden in verschiedenen Regionen häufig in Zusammenarbeit mit afrikanischen Universitäten durchgeführt. Junge und interessierte Funktionsträger in Verwaltung und Justiz setzen sich in diesen Seminaren schriftlich mit rechtsstaatsrelevanten Themen auseinander und werden so rechtsstaatlich sensibilisiert. Die besten Ergebnisse werden in der KAS African Law Study Library in Form von E-Books veröffentlicht.

Eine jährliche regionale Juristenkonferenz wird mit dem Partner „International Commission of Jurists“ (ICJ) durchgeführt, um wichtige regionale Rechtsentwicklungen zu diskutieren. In Zusammenarbeit mit dem afrikanischen Gerichtshof für Menschenrechte und dem Gerichtshof der East African Community werden Möglichkeiten des Austausches und der Kooperation mit anderen überregionalen Gerichtshöfen gefördert. Politisch aktuelle Themen wie die von vielen afrikanischen Führern geforderte persönliche Immunität ihrer Regierungstätigkeit und der damit einhergehende Schutz vor Strafverfolgung werden in Form von Konferenzen ebenso aufgegriffen wie z. B. die Einführung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit.

## Menschenrechtsschutz

Ein besonderes Anliegen des Programms ist auch der Schutz der Menschenrechte. Sei es die Missachtung dieser Rechte im täglichen Leben, z. B. durch die Polizei und anderer staatlicher Ordnungskräfte, oder die Gewalt gegen Frauen und Kinder in Bürgerkriegsgebieten oder Flüchtlingsunterkünften: Der Respekt vor dem Menschen und der Schutz seiner Rechte und deren Verwirklichung ist in Sub-Sahara Afrika immer noch deutlich unterentwickelt. Schulungen von Angehörigen der Justiz, aber auch Workshops und Seminare mit Betroffenen und staatlich Verantwortlichen sollen zu einer stärkeren Sensibilisierung dieses Themas beitragen.

Des Weiteren werden jährlich Veröffentlichungen zu wichtigen rechtsstaatsrelevanten Themen herausgegeben und breitenwirksam zugänglich gemacht. In all diesen Maßnahmen sieht die Stiftung einen im gesamtkontinentalen Bezugsrahmen zwar kleinen, aber punktuell sehr wirksamen und daher wichtigen Beitrag zur Entwicklung von mehr Rechtsstaatlichkeit in Afrika und damit zur Entwicklung Afrikas.



# Unabhängige und effektive Haushaltskontrolle wirkt präventiv gegen Korruption!

---

Eine der größten Herausforderungen in Afrika ist die um sich greifende Korruption. Wie eine Seuche plagt sie die Menschen, ohne „Tea“ oder „Soda“ geht häufig vieles nicht mehr. Wer nicht zahlt, muss lange auf die Bearbeitung seines Antrages warten, wenn er denn überhaupt einen Bescheid erhält. Wer zahlt, entgeht der Verfolgung durch Polizei oder Justiz – was zur Prägung des geflügelten Wortes „Warum einen Anwalt bezahlen, wenn ich den Richter kaufen kann?“ geführt hat. Genehmigungen, die offensichtlich rechtswidrig sind, werden für Geld erteilt, Verbote, die jedermann einleuchten, werden durch Anbieten eines braunen Umschlages wirkungslos. Die Korruption unterwandert jedes Bemühen um gute Regierungsführung und verstößt gegen die Menschenrechte. Nicht nur das Recht auf Freiheit und Eigentum wird durch sie verletzt – auch gibt es durch sie keine Gleichheit vor dem Gesetz. Sie ist eine der größten Gefahren für die so dringend nötigen wirtschaftlichen Investitionen in die Zukunft Afrikas.

Für das Rechtsstaatsprogramm Afrika Südlich der Sahara ist der Kampf gegen die Korruption ein Schwerpunktthema. Nur: wie entdeckt man sie, wie bekämpft man sie erfolgreich? Korruption zeichnet sich dadurch aus, dass sie im Verborgenen stattfindet. Gerade deshalb ist es nicht leicht, ihr auf die Schliche zu kommen.

Der Feind des Verborgenen ist die Transparenz. Transparentes Verwaltungshandeln, transparente Finanztransfers, transparente Haushaltspolitik. Dort, wo Transparenz herrscht, verliert die Korruption den Schutz der Heimlichkeit. Sie funktioniert nicht mehr, weil sie um ihre Entdeckung fürchten muss.

Vor diesem Hintergrund veranstaltet das Rechtsstaatsprogramm Afrika Südlich der Sahara zusammen mit verschiedenen Organisationen und Institutionen seit 2014 einmal jährlich eine Anti-Korruptionskonferenz. Politiker, Juristen und Multiplikatoren aus den verschiedensten Regionen Sub-Sahara Afrikas diskutieren auf diesen Konferenzen und Workshops typische Erscheinungsformen und Problemstellungen der wie ein Krebsgeschwür wachsenden Korruption und entwickeln Lösungsansätze, wie man ihr begegnen kann. So ging es z. B. in einer Konferenz darum, wirksame Maßnahmen gegen den zunehmenden Missbrauch öffentlicher Finanzen für Zwecke der Korruption zu erarbeiten. Eine andere Konferenz nahm sich des Problems an, gesellschaftliche Gruppierungen wie Kirchen, Medien, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervereinigungen stärker in den Kampf gegen die Korruption einzubinden. Da es darüber hinaus in den verschiedenen Staaten Afrikas sehr unterschiedliche Herangehensweisen an die Korruptionsbekämpfung gibt, setzt sich das Rechtsstaatsprogramm für eine Harmonisierung der Strafbestimmungen nach dem Vorbild von „Best-Practice“-Erfahrungen auf internationaler Ebene ein



## Rechtsstaatsprogramm Südosteuropa

---

In Südosteuropa ist die Konrad-Adenauer-Stiftung seit 2006 mit dem Rechtsstaatsprogramm präsent. Neben den drei jüngsten Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Bulgarien, Rumänien und Kroatien, führt die Stiftung Maßnahmen in den sechs Staaten des Westbalkans (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien) sowie in der Republik Moldau durch. Die Entscheidung, in dieser Region mit diesem Regionalprogramm tätig zu werden, ist bei allen Unterschieden, die die südosteuropäischen Länder kennzeichnen, durch deren Gemeinsamkeiten begründet: Diesen Staaten ist gemein, dass sie sich auch drei Jahrzehnte nach dem Systemwechsel in einem noch andauernden Prozess der Transformation von einem totalitären beziehungsweise autoritären Einparteien-Staat zu einem demokratischen, rechtsstaatlichen Verfassungsstaat befinden. Für das Justizwesen bedeutet diese Transformation vor allem einen Wandel vom Verständnis der Judikative als verlängerter Arm der Exekutive hin zu einer gleichberechtigten Gewalt im Staate.

*Bukarest, Stiller Protest von Richtern, Staatsanwälten und Justizangestellten gegen Pläne zur Justizreform, vor Landgericht Bukarest, 18.12.2017 ©Inquam, Fotograf: Octav Ganea*



Die postkommunistische/-sozialistische Systemtransformation wurde und wird maßgeblich durch die Bemühungen der Staaten in Südosteuropa beeinflusst, die Kriterien für eine Aufnahme in die Europäische Union, zu erfüllen. Im Falle Bulgariens und Rumäniens sind auch mehr als zehn Jahre nach dem Beitritt die im Kooperations- und Kontrollmechanismus der EU jährlich überprüfte Nachbeitrittskriterien bestimmend. Die Beitrittskriterien geben den Transformationsländern den Rahmen für die Rechtsstaatsentwicklung vor. Zu den politischen Beitrittskriterien zählen institutionelle Stabilität, demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten. Dennoch gab es ausgerechnet für die Reform des Justizwesens in Südosteuropa keine methodischen Ansätze, die hätten herangezogen werden können. Eine „Schocktherapie“ wie in der Wirtschaft war im Bereich der Rechtsstaatlichkeit nicht möglich. Das Recht bildet jedoch die unverzichtbare Grundlage, auf der sich die wirtschaftliche und politische Einigung Europas vollzieht. Die europäische Integration wird nur dann gelingen, wenn das Gemeinschaftsrecht in allen Mitgliedsstaaten einheitlich gilt und zur Anwendung kommt.

### Schaffung gemeinsamer Wertestandards

Die größte Herausforderung liegt dabei nicht in der Ausformulierung geeigneter Gesetzestexte. Solche liegen in der Mehrzahl der neuen EU-Mitgliedsländer wie auch in den Ländern der (potentiellen) Beitrittskandidaten inzwischen vor. Wichtiger ist vielmehr die Schaffung gemeinsamer Wertestandards sowie einer gemeinsamen

Rechtskultur. Dabei ist festzustellen, dass häufig persönliche Beziehungen und Interessen Vorrang vor objektiven Normen haben. Der Staatsgedanke im modernen Sinne mit abstrakten, objektivierten Normen, die auf alle Menschen gleich anzuwenden sind, hat in den Transformationsländern Südosteuropas nicht die gleiche historische Verwurzelung wie in Mittel-, Nord- oder Westeuropa. Der Aufbau und die Konsolidierung eines rechtsstaatlichen Systems können daher nur durch einen Bewusstseins- und Mentalitätswandel gelingen. Erst wenn eine kritische Masse an reformorientierten Rechtspolitikern und Angehörigen von Rechtsberufen erreicht ist, dürfte die Nachhaltigkeit des Wandels im Justizwesen langfristig gewährleistet sein.

### „Vetting“

Wichtige Themen in der derzeitigen Debatte in den südosteuropäischen Staaten sind dabei Fragen der Reinigung der Richter- und Staatsanwaltschaft von nicht integren Berufsträgern, wie im Beispiel Albaniens, das ein tiefgreifendes „vetting“ durchläuft.

### Übergangsjustiz

Auch der Themenkomplex der „Übergangsjustiz“ allgemein und speziell der strafrechtliche Umgang mit zahlreichen noch nicht aufgearbeiteten Taten aus der Zeit des Zerfalls Jugoslawiens stellen eine Herausforderung für die Justizsysteme der betreffenden Staaten dar, nachdem der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien Ende 2017 seine Arbeit eingestellt hat und die Zuständigkeit nun bei den nationalen Justizorganen liegt.



*Leaders for Justice*

## Justizreform

Umfangreiche Justizreformprojekte kennzeichnen die Debatten nicht nur der EU-Beitrittskandidaten bzw. Anwärter auf diesen Status. Auch in jungen EU-Mitgliedsstaaten wie Rumänien werden intensive Debatten über den Einfluss der Exekutive auf die Justizorgane geführt und sind tiefgreifende Reformen des Justizsystems im Gange. Ein weiteres in der Region relevantes Themenfeld sind die Rechte verschiedener, darunter auch religiöser Minderheiten. Zu all diesen Themenfeldern leistet die Konrad-Adenauer-Stiftung einen Beitrag durch geeignete Publikationen und Maßnahmen.

## Unabhängigkeit der Justiz

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Rechtsstaatsprogramms Südosteuropa liegt dabei in der Förderung einer unabhängigen und integren Justiz. Die Konsolidierung der Integrität im öffentlichen Dienst ist zu einem Eckpfeiler für einen funktionierenden demokratischen Rechtsstaat geworden. Das Rechtsstaatsprogramm Südosteuropa wirkt an der Belebung der öffentlichen Diskussion in diesem Bereich mit. Es organisiert Konferenzen und erstellt Publikationen, um das öffentliche Bewusstsein über die Problematik der Integrität und der Korruptionsbekämpfung zu steigern. Auch der Erfahrungsaustausch zwischen Multiplikatoren wie (rechts-)Politikern und Experten über Best Practices zur Gewährleistung eines ethischen Verhaltens von Angehörigen der Rechtsberufe wird gefördert.

Ein besonderes Augenmerk des Rechtsstaatprogramms Südosteuropa gilt der Förderung regionaler Netzwerke von Spezialisten sowie des Dialogs mit deutschen Institutionen auf Bundes- und Landesebene, deren Expertise in der Region auf ein reges Interesse stößt.

# „Leaders for Justice“

Seit 2009 fördert das Rechtsstaatsprogramm Südosteuropa jährlich im Rahmen des Projekts „Leaders for Justice – Führungskräfte für die Justiz“ die Weiterbildung von besonders qualifizierten rumänischen Nachwuchsjuristen, die über das Potential verfügen, bei der Stärkung eines demokratischen Rechtsstaates und beim Aufbau einer transparenten und ethisch verantwortungsvollen Justiz eine führende Rolle einzunehmen.

Das Programm beruht auf der Erkenntnis, dass die nachhaltige Reform des Justizwesens maßgeblich davon abhängt, inwieweit eine neue Elite von Juristen zur Verfügung steht, deren Angehörige sich die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit nicht nur angeeignet haben, sondern auch bereit sind, sich als Multiplikatoren für deren konsequente Anwendung im Justizwesen einzusetzen und die Position der Justiz als echte, dritte Staatsgewalt auch gegen politischen Druck zu verteidigen.

Das berufsbegleitende Programm ist auf einen Zeitraum von einem halben Jahr angelegt und besteht aus mehrtägigen, monatlichen Trainingseinheiten, vor Ort in Rumänien. Zur Ergänzung findet regelmäßig eine Fachinformationsreise nach Deutschland statt, zum Erfahrungsaustausch mit Vertretern der Justiz und von berufsständischen juristischen Vereinigungen in Deutschland.

Diese Bildungsmaßnahme zur Nachwuchsförderung gründet auf der Überzeugung, dass in Rumänien – wie auch in anderen Transformationsländern Südosteuropas – der Aufbau und die Konsolidierung einer nachhaltigen Demokratie nur gelingen kann, wenn die künftigen Eliten dieser Länder frühzeitig ein entsprechendes Rechtsstaats- und Demokratiebewusstsein entwickeln und sich ihrer – vor allem auch ethischen – Verantwortung in der Gesellschaft bewusst sind. Dementsprechend geht es bei diesem Programm weniger darum, technisches Fachwissen zu vermitteln, als vielmehr darum, dass sich die jährlich 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Themen wie „Humanität als Grundwert der Justiz“, „Recht und Moral“, „Recht und Gerechtigkeit“, „Menschenrechte und das moderne Justizkonzept“, „Die Grundprinzipien von Justiz und Gerechtigkeit“ und „Prinzipien professioneller Ethik“, befassen.

Die mittlerweile knapp 200 Alumni dieses Förderprogramms führen inzwischen eigenständig ihrerseits Fachdiskussionen und Bildungsprogramme für Angehörige der rumänischen Justiz wie auch Maßnahmen für die breite Öffentlichkeit durch. Seit kurzem finden auch gemeinsame Konferenzen und weitere Fachveranstaltungen mit Juristen aus der Republik Moldau statt, um dem regionalen Charakter des Programms stärker Rechnung zu tragen.

*Veranstaltung mit Dr. Diego Garcíá-Sayán, UN-Sonderberichterstatter für die Unabhängigkeit der Richter und Anwälte*





## Rechtsstaatsprogramm Naher Osten / Nordafrika

---

Mit der Einrichtung des Rechtsstaatsprogramms Naher Osten / Nordafrika mit Sitz in Beirut, dem jüngsten der fünf Rechtsstaatsprogramme der Konrad-Adenauer-Stiftung, stellt sich die Konrad-Adenauer-Stiftung dem großen und wachsenden Bedarf an Kooperation in der Rechtsstaatsarbeit in der Region. Die Relevanz des Rechtsstaatsprogramms Naher Osten / Nordafrika in einer Region, in der verschiedene Kulturen, Konfessionen und Rechtssysteme aufeinandertreffen, hat sich durch die Ereignisse des Arabischen Frühlings und die nachfolgenden politischen, sicherheitspolitischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erschütterungen noch verstärkt.



*Ausbildung tunesischer Verwaltungsrichter anlässlich der Einrichtung von zwölf neuen regionalen Kammergerichten erster Instanz, Tunis, Tunesien*

#### *Berufungsgericht in Fez, Marokko*

Das Rechtsstaatsprogramm Naher Osten / Nordafrika widmet sich den Rechtssystemen von Ländern, die große Gemeinsamkeiten, aber auch große Unterschiede aufweisen, vom Maghreb im Westen bis zu der Levante und dem Mashrek im Osten sowie den Staaten der Golfregion. Die Rechtsstaatsentwicklung in der MENA-Region ist stark durch die Rechtstradition der früheren Kolonialmächte geprägt. Gleichzeitig nennen viele Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas in ihrer Verfassung die Scharia als eine grundlegende Rechtsquelle. Es besteht daher in manchen Rechtsbereichen ein Spannungsverhältnis zwischen säkularem und islamischem Recht. In manchen Ländern der MENA-Region haben sich rechtspluralistische Strukturen gebildet, die z. T. parallel zueinander Anwendung finden und dadurch der Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols entgegenlaufen können.

Der seit 2011 in der MENA-Region stattfindende rechtliche Wandel stellt die betroffenen Länder vor große Herausforderungen. Auf den Arabischen Frühling folgten Erschütterungen politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Natur, gleichzeitig aber auch zahlreiche Reformbestrebungen und -bemühungen. Dies betrifft vor allem den Bereich der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit. In den letzten Jahren wurden in verschiedenen Ländern Verfassungsgerichte oder Verfassungsräte gegründet, bereits vorhandene reformiert, Kompetenzen der Verfassungsinstitutionen erweitert und neue Verfahren eingeführt. Ebenso sind Bestrebungen nach Neustrukturierung und Dezentralisierung der Verwaltungsgerichtsbarkeit erkennbar.

Das Rechtsstaatsprogramm Naher Osten / Nordafrika unterstützt und begleitet diesen regionalen Transformationsprozess, insbesondere durch die Ermöglichung eines kontinuierlichen Erfahrungs- und Informationsaustausches zwischen Vertretern staatlicher Institutionen, Rechtswissenschaftlern und Rechtspraktikern aus der MENA-Region und anderen internationalen Experten. Es ist als Dialogprogramm konzipiert, mit dem Anspruch in der Region politische Entscheidungsprozesse anzustoßen und so rechtsstaatliche Strukturen zu festigen, die Etablierung eines funktionierenden Gewaltenteilungssystems zu fördern und auf den Schutz fundamentaler Grundrechte hinzu-



*Debatte im Libanesischen Parlament in Beirut*

wirken. Direkte Zielgruppen sind daher politische Entscheidungsträger und Rechtsanwender, um mit ihnen sowohl auf strukturelle Veränderungen in Gestalt gesetzgeberischer und organisatorischer Reformen hinzuwirken als auch deren praktische Umsetzung einzuleiten und zu begleiten. Zur Erreichung dieses Ziels organisiert das Rechtsstaatsprogramm Naher Osten / Nordafrika Seminare, Fortbildungen und Konferenzen und gibt Publikationen zu rechtsstaatlichen Themen heraus.

Durch die Kooperation mit Partnerorganisationen vor Ort wird sichergestellt, dass auf Entwicklungen und Initiativen in der Region reagiert und an diese angeknüpft werden kann. Durch den länderübergreifenden Ansatz, die Arbeit an fokussierten Themen von gemeinsamen Interesse und die Einbeziehung internationaler Experten wird ein Anreiz zur regionalen Zusammenarbeit der Zielgruppen gegeben und der Aufbau eines Kooperationsnetzwerkes auf peer-to-peer Ebene zwischen den Institutionen der verschiedenen Länder, wie auch zwischen Fachleuten der Region aus Wissenschaft und Rechtspraxis unterstützt.

### **Konsolidierung rechtsstaatlicher Strukturen**

Die Gewährleistung einer wirksamen Verfassungsgerichtsbarkeit, der es gleichzeitig gelingt den gesellschaftlichen Konsens zu berücksichtigen, ist Grundvoraussetzung für eine stabile demokratische Gesellschaft und damit Grundstein rechtsstaatlicher Strukturen. Das Rechtsstaatsprogramm initiiert in diesem Zusammenhang eine Workshop-Reihe zur Verfassungskontrolle in der MENA-Region im Rahmen eines übergreifenden „Mapping“-Vorhabens. Die Workshops bieten Richtern und anderen Juristen ein Forum, um Kernthemen von gemeinsamen Interesse, wie Aufbau und Ernennungsverfahren, Zugang und Verfahren zur Verfassungskontrolle, innere Arbeitsweise, oder Rolle und Wirkung der Verfassungsrechtsprechung zu diskutieren.



*4. Mapping Workshop „Kontrolle von Wahlen und Wahlstreitigkeiten“, Kuwait City mit Teilnehmern aus dem Justizministerium, Verfassungsgericht und der Anwaltskammer*

Einen komplementären Ansatz verfolgt ein Projekt, welches in Zusammenarbeit mit regionalen Fotoarchiven verwirklicht wird. Um Kernthemen von Rechtsstaatlichkeit für die breitere Gesellschaft durch Visualisierung zugänglicher zu machen, werden Meilensteine und Errungenschaften der Länder der Region im Bereich Verfassungs- und Institutionenbildung und in der Entwicklung von Bürgerrechten hervorgehoben, auch als Beitrag zum kollektiven Gedächtnis.

### **Förderung eines Systems effektiver Gewaltenteilung und gegenseitiger Kontrolle**

Gewaltenteilung und ein System gegenseitiger Kontrolle sind Kernelement für den demokratischen Staat und den Schutz von Grundrechten der Bürger. Dafür unabdingbar ist ein funktionierendes Justizsystem. Ein weiterer Schwerpunkt liegt deswegen auf der Förderung einer unabhängigen und leistungsstarken Justiz. So begleitet das Rechtsstaatsprogramm beispielsweise die seit 2012 stattfindende Dezentralisierung der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Tunesien. In Kooperation mit dem Obersten Verwaltungsgericht in Tunis unterstützt das Rechtsstaatsprogramm Naher Osten / Nordafrika die Umsetzung der im Zuge einer Verfassungsreform neu eingeführten regionalen Kammergerichte, durch Expertenaustausch und Fortbildungen für Verwaltungsrichter.

### **Schutz fundamentaler Rechte und Freiheiten**

Notstandsregelungen und Einschränkungen der Pressefreiheit stehen einer zunehmend dynamischen Verfassungsgerichtsbarkeit gegenüber. Kernthema ist hier die Stärkung des Schutzes des Einzelnen in seinen Rechten und Freiheiten und die Kontrolle staatlicher Behörden hinsichtlich Überschreitungen ihrer Befugnisse in der Ausübung staatlicher Gewalt. Hier fördert das Rechtsstaatsprogramm in Zusammenarbeit mit Verfassungsgerichten der Region unter anderem die Anwendung kürzlich eingeführter Verfahren zum Schutz von Grund- und Bürgerrechten, wie etwa der ex-post Kontrolle von Normen in einigen Ländern der Region (z. B. in Marokko, Algerien, Tunesien), durch Wissensaustausch zu Fragen der praktischen Anwendung.

Auch organisiert das Rechtsstaatsprogramm regelmäßig ein regionales Forum, in dem Journalisten, Medienrechtsexperten und Wissenschaftler über die Rolle der Medien bei dem Schutz von Grundrechten diskutieren.

# Grundrechte, Verfassungsgerichtsbarkeit und Rechtskultur im Nahen Osten und Nordafrika

---

## **Grundrechtsschutz:**

In Staaten der MENA-Region führen politische Einflussnahme und Intransparenz in der Rechtspraxis häufig zur Erosion verfassungsmäßig garantierter Grundrechte. Die KAS bestärkt daher staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure in ihren Reformansätzen zur Gewährleistung und Verbesserung rechtsstaatlicher Strukturen und Verfahren, um dem normativen Anspruch verfassungsrechtlicher Vorgaben ihre tatsächlichen und effektiven Gewährleistung anzunähern.

## **Verfassungsgerichtsbarkeit:**

Die Stellung Oberster Gerichte ist in der Region unterschiedlich ausgeprägt. Angesichts von teilweise schwach ausgeprägten „checks and balances“, beschränkter Zuständigkeitsbereiche oder mangelnden Vertrauens in Kompetenz und Legitimität der Gerichte sind Rolle und Einfluss in den Ländern der Region sehr unterschiedlich. In einigen Ländern ist durch zahlreiche Reformen in den letzten Jahren eine Stärkung der mit Verfassungskontrolle betrauten Gerichte zu erkennen. Ziel der Rechtsstaatsarbeit der KAS ist es, Aufbau, Ernennungsverfahren und Kompetenzen in Übereinstimmung mit dem Prinzip von Gewaltenteilung und gegenseitiger Kontrolle zu fördern, sowie Effizienz und Wirksamkeit dieser Gerichte zu stärken, ihren Nutzen zu veranschaulichen und so auch das Prinzip einer unabhängigen Verfassungsgerichtsbarkeit als solches zu unterstützen.

## **Rechtskultur:**

Viele Staaten der MENA-Region sind von einem erheblichen Misstrauen in das Rechtssystem und seine Institutionen geprägt, deren Funktionsfähigkeit nach Kriterien von Professionalität, Unabhängigkeit und Effizienz überzeugen in vielen Rechtssystemen die Bürger nicht. Rechtsgüter wie individuelle Freiheit, Sicherheit und Zugang zu Ressourcen werden von politischen, religiösen oder familiären Autoritäten zum Teil nicht nach rechtsstaatlichen Prinzipien gewährt oder entzogen. Zudem werden gerichtliche Wege zur Durchsetzung von Grundrechten aus Angst, Unwissenheit oder Resignation nicht ausgeschöpft. Aufgabe der Rechtsstaatsarbeit ist es daher auch, den Zusammenhang zwischen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit herauszuarbeiten und das Bewusstsein dafür zu stärken.



Special Rapporteur on the Independence  
of Judges and Lawyers



Konrad  
Adenauer  
Stiftung



v. l. n. r.: Dr. Franziska Rinke, Dr. Diego García-Sayán, Dr. Marie-Christine Fuchs

## Globale Rechtsstaatsfragen

Die Arbeit in den fünf Einsatzregionen der Rechtsstaatsprogramme wird aus Berlin heraus koordiniert. Dies hat zwei Stoßrichtungen. Einerseits soll damit die langjährige, erfolgreiche Arbeit der Regionalprogramme mehr in die juristischen Fachkreise nach Deutschland getragen werden. Andererseits sollen die einzelnen Programme globaler miteinander vernetzt werden. Dies erfolgt beispielsweise durch ein globales Jahresthema, zu dem in den einzelnen Regionen gearbeitet wird, um anschließend die Ergebnisse auf einer globalen Abschlusskonferenz zusammenzutragen.

[www.kas.de/rechtsstaatsprogramme](http://www.kas.de/rechtsstaatsprogramme)



### Kooperation mit UN-Sonderberichterstatter

Am 19. April 2018 unterzeichnete Diego García-Sayán in seiner Funktion als Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für die Unabhängigkeit von Richtern und Rechtsanwälten das Memorandum of Understanding mit der Konrad-Adenauer-Stiftung. Anlass war das globale Jahresthema 2018 der Rechtsstaatsprogramme „richterliche Unabhängigkeit“.

### Übersetzungen wichtiger Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen

Wegweisende Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts wurden sowohl im Rahmen der Rechtsstaatsprogramme als auch von Länderbüros der Konrad-Adenauer-Stiftung in Form von Entscheidungssammlungen übersetzt in bisher zwölf Sprachen. Die aufgrund ihrer klaren Strukturierung, Stringenz und Ausgewogenheit überzeugende Argumentation wegweisender Urteile des Bundesverfassungsgerichts veranlasst Verfassungsrichter weltweit die deutsche Jurisprudenz zu konsultieren. [www.kas.de/courtdecisions](http://www.kas.de/courtdecisions)

# Aktuelle Veröffentlichungen (Auswahl)

## Lateinamerika



### Kommentar zur Amerikanischen Menschenrechtskonvention, Steiner/Fuchs (Hrsg.) (2018)

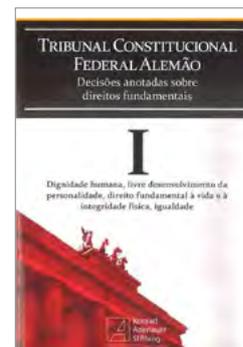
Mit der zweiten Auflage zum Praktikerkommentar zur Amerikanischen Menschenrechtskonvention wird in Zusammenarbeit mit namhaften Autoren der Region ein lange überfälliges Instrument von fundamentaler Bedeutung für die juristische und rechtspolitische Praxis der Region geschaffen. Der nationale Rechtsanwender ist aufgrund der Rechtsprechung des IAGMR zur Auslegung und Anwendung nationalen Rechts im Lichte der AMRK verpflichtet. Der Kommentar erleichtert diese Aufgabe durch eine straffe Darstellung des gegenwärtigen Entwicklungsstandes der AMRK in Rechtsprechung und Wissenschaft.



### Jahrbuch für Lateinamerikanisches Verfassungsrecht

Das Jahrbuch für Lateinamerikanisches Verfassungsrecht trägt seit dem Beginn der Arbeit des Rechtsstaatsprogramms Lateinamerika Beiträge namhafter Autoren aus Lateinamerika und Europa zusammen, die sich mit aktuellen Fragen des Verfassungsrechts im weiteren Sinne in der Region beschäftigen. Im Jahre 2019 wird die 25. Version des Handbuchs als Jubiläumsausgabe erscheinen. Die neueren Ausgaben des Handbuchs sind pro Jahr jeweils einem rechtspolitisch aktuellen, die ganze Region betreffenden Themenfelder gewidmet. War das Thema des Jahres 2017 das Verhältnis zwischen Verfassung und Wirtschaft, so enthält das Jahrbuch 2018 Artikel aus dem Bereich Bürgerbeteiligung und Formen direkter Demokratie sowie der Problematik der mangelnden

Umsetzung von Urteilen der Verfassungsgerichte und des IAGMR in der Region. Das Jahrbuch ist durch seine regionale Reichweite bei der Zusammensetzung der Autoren ein Gradmesser für die Entwicklungen der genannten Rechtsgebiete auf dem Kontinent.



### Übersetzung der wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts auf Portugiesisch

In fünf Bänden bietet die Stiftung dem portugiesisch-sprachigen Leser einen Überblick über die Rechtsprechung des Karlsruher Bundesverfassungsgerichts. Der größte Teil der Publikationen ist den Grundrechten gewidmet, sie bietet aber auch wesentliche Urteile zum Staatsorganisationsrecht und zum Verfassungsprozessrecht.



### Rechte der indigenen Bevölkerung – Zwischen Recht und Praxis

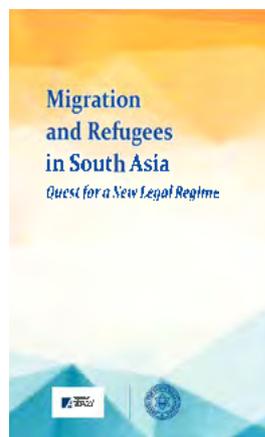
Das Buch ist ein aus einem gleichnamigen Seminar entstanden des Gemeinschaftsprodukt von Experten im Bereich Rechtspluralismus und Rechte indigener Bevölkerung. Gemeinsam suchen die Autoren nach Strategien, wie die immer noch klaffende, sich teilweise sogar vergrößemde Lücke zwischen den geltenden Rechtsnormen zum Schutz der indigenen Völker und zur Anerkennung ihrer Rechtssysteme und der Wirklichkeit, in der Indigene immer noch Opfer struktureller Diskriminierung sind, geschlossen werden

### Asien

#### 60 Years German Basic Law: The German Constitution and its Court, Bröhmer/Hill/Spitzkatz (Hrsg.), 2. Auflage (2012)

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland hat sich in den mehr als 60 Jahren seiner Geltung als Fundament unseres demokratischen Rechtsstaats bewährt. Einer der

wichtigsten Aspekte ist dabei der umfassende Schutz der Grundrechte, die das Bundesverfassungsgericht anhand einer Vielzahl von Einzelfällen ausgestaltet hat. Angesichts des wachsenden Interesses nicht nur aus europäischen Ländern, sondern zunehmend auch aus dem Bereich des englischen Rechts wurden über 50 ausgewählte Urteile von zentraler Bedeutung ins Englische übersetzt und mit kurzen Erläuterungen versehen. <http://www.kas.de/rspa/de/publications/32858/>



#### Migration and Refugees in South Asia – Quest for a New Legal Regime“ (2018)

Die Publikation gibt einen Einblick in die Herausforderungen, denen sich die Länder Südasiens durch Migration und Flucht gegenüber sehen. Die meisten Länder der Subregion sind zugleich Herkunfts- und als Zielland betroffen. Die Autoren gehen u. a. der Frage nach, welche Rolle das Recht in diesem Zusammenhang als Teil einer

Bewältigung der Herausforderungen spielen kann.

#### New Narratives to the Refugee Crises: Perspectives from the Asia-Pacific (2018)

Die Zusammenstellung von Beiträgen aus Asien und Europa widmet sich einer Bestandsaufnahme von Fragen an der Schnittstelle von Recht und Politik mit Blick auf aktuelle Flüchtlingskrisen in Asien und darüber hinaus. Die Artikel bieten teils einen breiten Überblick über aktuelle rechtliche und rechtspolitische Fragen in Bezug auf Flüchtlingsrechte oder betrachten landesspezifische Fallstudien in Asien, Australien und Europa.

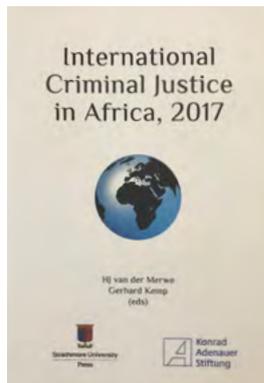
#### Best Practices of the Environmental Rule of Law in Asia (2019)

Die Beiträge asiatischer Umweltrechtsexperten aus Wissenschaft und Praxis betrachten u. a. Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, Landgrabbing und den Rechtsschutz Rechte indigener Völker im Hinblick auf die Umwelt.

## Afrika Südlich der Sahara

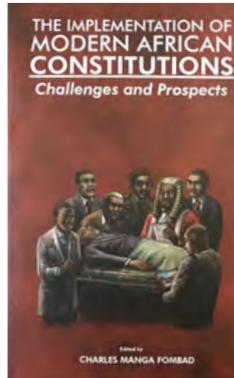
### The Constitution of Kenya, 2010, Lumumba/Franceschi (2. Auflage 2019)

Das Buch ist der erste Kommentar zur Kenianischen Verfassung von 2010. Umfassend behandelt es die grundsätzliche Bedeutung einer Verfassung, die Entstehungsgeschichte der Kenianischen Verfassung und ihre Grundwerte. Des Weiteren kommentieren die Autoren die einzelnen Verfassungsartikel.



### International Criminal Justice

Seit mehreren Jahren für das Rechtsstaatsprogramm einen Autorenworkshop zu Themen des Internationalen Strafrechts durch. Unter der Leitung erfahrener Herausgeber diskutieren junge Juristen auf diesen Treffen aktuelle Themen des Strafrechts und stellen ihre dazu verfassten Artikel vor. Die wissenschaftlich besten und die Thematik der Serie treffendsten Artikel werden dann in jährlich neu aufgelegten Bänden, die auch als e-book erhältlich sind, publiziert.



### The Implementation of Modern African Constitutions

Das Ende des letzten Jahrhunderts und der Beginn des jetzigen waren in vielen Ländern Afrikas geprägt von intensiven Verfassungsdebatten, Soll man sich eine Verfassung geben, und welche Inhalte soll diese haben? Wie steht es um die Rechte der Bevölkerung, insbesondere um die Menschenrechte? Welchen Verpflichtungen müssen die Regierenden künftig nachkommen? Und in welchem Ausmaß findet Gewaltenteilung statt? Nachdem viele moderne und zukunftsweisende Verfassungen geschaffen wurden, stellt sich heute die Frage nach dem Grad der Implementierung der Bestimmungen. Das Buch gibt einen Einblick in das spannende Verhältnis von Verfassungstheorie und Verfassungsrealität.

## Südosteuropa



### Handbook – the Romanian Presidency of the Council of the EU explained (2017)

- › Ein Handbuch, das in einfachen, aber verständlichen Erklärungen Antworten auf die folgenden Fragen bietet:
- › Was ist die wechselnde Präsidentschaft des Europäischen Rates?
- › Welche Bedeutung hat die wechselnde Präsidentschaft für Rumänien und seine Bevölkerung?
- › Was sollte Rumänien nicht verpassen in Bezug auf politische Expertise und Image-möglichkeiten?



### **Ausgewählte Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Ergänzungsband in kroatischer Sprache (2015)**

Die Entscheidungssammlung enthält 45 Entscheidungen aus den Bereichen Grundrechte (Art. 1–19 GG), Staatsstrukturprinzipien und Parteienprivileg (Art. 20, 21 GG), offene Staatlichkeit und internationale Zusammenarbeit Teilnahme an internationalen Einrichtungen (Art. 23, 24, 25 und 59 II GG) sowie Justiz und Justizgrundrechte (Art. 101 ff. GG). Diese Auswahl wesentlicher Entscheidungen wendet sich in erster Linie an die Richter und wissenschaftlichen Mitarbeiter des kroatischen Verfassungsgerichts, aber auch an Rechtswissenschaftler bzw. -anwender in Kroatien und anderen Ländern der Region. Sie verfolgt das Ziel, in den oben genannten Bereichen als Orientierungshilfe und Anregung zu dienen. Die Entscheidungssammlung eröffnet einen systematischen Zugang zur deutschen höchstrichterlichen Rechtsprechung, die aufgrund ihrer Qualität und Konsistenz – nicht nur in Deutschland – eine hohe Akzeptanz und Anerkennung genießt.



### **Rechtsentscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gegen Albanien (2018)**

Dieses Handbuch soll das bessere Verständnis der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gegen Albanien fördern für Studierende der Albanischen Richterausbildungsschule und Jurastudierende. Daneben soll es die Anwendung der Standards der Europäischen Menschenrechtskonvention in Albanien fördern.

### **Naher Osten/Nordafrika**

#### **The Palestinian Political Division and the Status of the Rule of Law in Gaza:**

Selected Legal Issues, Birzeit University (Hrsg.) (2014)

FSC-Logo

Clima-Logo

## Impressum

### Herausgeberin:

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. 2019, Sankt Augustin/Berlin

Redaktion: Dr. Franziska Rinke  
Koordinatorin Internationale Rechtsstaatsprogramme  
der Konrad-Adenauer-Stiftung

Umschlagfoto: © GaToR-GFX/Adobe Stock  
Bildrechte Innenseiten: S. 6 diegograndi/istock by Getty Images,  
S. 30 Gwengoat/istock by Getty Images, S. 32 dpa, alle weiteren Bildrechte  
Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.  
Gestaltung und Satz: yellow too Pasiek Horntrich GbR  
Druck: Kern GmbH, Bexbach  
Printed in Germany.  
Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von  
„Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen  
4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>).

ISBN 978-3-95721-541-3





Rechtsstaatlichkeit gehört zu den Kernprinzipien, für die sich die Konrad-Adenauer-Stiftung engagiert. Seit 1990 ergänzt die Stiftung daher ihre internationalen Projekte durch länderübergreifende Rechtsstaatsprogramme mit Standorten in Bogotá, Singapur, Nairobi, Dakar, Bukarest und Beirut. Wir sind der Überzeugung, dass nachhaltige Entwicklung und Sicherheit ohne stabile Demokratien nicht denkbar sind – und dass stabile Demokratien ohne Rechtsstaatlichkeit nicht möglich sind.